

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 25.06.2018
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	-sachk. Bürger-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Nieße, Walter	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Heseker-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Büdenbender-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

es fehlt entschuldigt:

das Mitglied des Ortsausschusses

Schöne, Dirk

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Philipper, Johannes	
Schuckenberg, Karsten	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger ab Pkt. 5-

vom Architekturbüro Ossege, Glandorf

Ossege, Mathias

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Neubau Sporthalle Füchtorf

Zum derzeitigen Planungsstand und den bereits initiierten Ausschreibungen zum Neubau der Sporthalle wird unter Berücksichtigung der Überarbeitung der Kostenschätzung ein detaillierter Bericht von Herrn Architekt Ossege gegeben. Hingewiesen wird auf die Kostensteigerungen, bedingt durch verschiedene Faktoren wie z. B. Lohnkostensteigerung von ursprünglich rd. 1.615.000,00 € brutto auf nunmehr 1.794.000,00 €. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die bereits im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Kosten hingewiesen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Abschließend wird von Herrn Ossege ausgeführt, dass nach den derzeit laufenden Ausschreibungen mit einem Baubeginn für Ende Juli 2018 zu rechnen sei.

1.2. Endgültiger Ausbau von Straßen in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass zum endgültigen Ausbau der Erschließungsanlagen Loxtener Straße, Raiffeisenweg und Schlatmanns Weg aufgrund der Submissionsergebnisse eine Kostensteigerung von rd. 20 % erfolgt sei aufgrund der angespannten Konjunkturlage. Gleichwohl würden in Kürze die entsprechenden Aufträge erteilt, um zeitnah eine Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zu gewährleisten.

1.3. Baustraßen "Südlich der Lohmannstraße"

Bgm. Uphoff gibt einen Bericht zu den nunmehr bereits angelaufenen Arbeiten zum Ausbau der östlichen Baustraße zwischen der Lohmannstraße und der Sassenberger Straße und führt hierzu weiter aus, dass durch diese Maßnahmen zusätzliche 16 Baugrundstücke zur Verfügung gestellt werden können. Dieses wird vom Vorsitzenden positiv kommentiert.

1.4. Wasserförderung Rippelbaum/Elve

Bgm. Uphoff gibt zum Schreiben des Herrn Stefan Wöstmann vom 04.02.2018 hinsichtlich der Ausführungen zu Trockenschäden an Hecken im Bereich der Hofstelle an der Ravensberger Straße nähere Erläuterungen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.1. Endgültiger Ausbau der Vinnenberger Straße -Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung-

Vom Vorsitzenden wird einleitend auf die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 08.05.2018 und die nunmehr erarbeitete Planung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, eingegangen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird von Bgm. Uphoff die neuerliche Planung und die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgestellte Gesamtplanung erläutert. Hingewiesen wird darauf, dass zum jetzigen Zeitpunkt über die Ausbildung einer Tempo-30-Zone ein Beschluss nicht erforderlich sei. Hier wird von ihm auf das Straßenverkehrsrecht verwiesen.

Vom Vorsitzenden wird weiter erläutert, dass er den grundsätzlichen Gedanken auf einen Verzicht des nördlichen Gehweges sehr kritisch betrachte, zumal sich hieraus unter Umständen ein Präzedenzfall ergebe. Er plädiere auch weiterhin dafür, bei dem endgültigen Ausbau des westlichen Teilstückes Vinnenberger Straße den Ausbau des nördlichen Gehweges zu integrieren. Weiter wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass bei einer zukünftigen Überplanung der Flächen im Bereich südlich der Vinnenberger Straße/östlich der Straße Hoher Kamp auch in die Überlegung einfließen müsse, auf den südlichen Gehwege aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeiten und der noch nicht zu lokalisierenden Privatzufahrten zu verzichten. Dieses wird von Am. von Ketteler unterstützt. Er merkt gleichwohl an, dass es ausdrücklicher Bürgerwille sei, auf den nördlichen Gehweg zu verzichten.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von Am. Hartmann-Niemerg angemerkt, dass er die Reduzierung der Grünstrukturen im Rahmen der Baumtore bedaure. Am. Freiwald merkt in diesem Zusammenhang an, dass er auch für den Ausbau eines nördlichen Gehweges plädiere.

Im Verlauf der weiteren Planungsdiskussion ist sich der Ausschuss dahingehend einig, zunächst grundsätzlich nur einen Beschluss zu fassen für den endgültigen Fahrbahnausbau. Auf die Ausbildung der Flächen für den nördlichen und südlichen Gehweg sollte zum jetzigen Zeitpunkt jedoch verzichtet werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der endgültige Ausbau der Vinnenberger Straße – westliches Teilstück erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung vom 08.05.2018 und der neuerlichen Planung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom 15.06.218. Abweichend von der bisherigen Planung kann auf die geschwindigkeitsdämpfenden Elemente mit Ausnahme von zwei Baumtoren im Einmündungsbereich zum Hohen Kamp und zum Langen Kamp verzichtet werden. Diese Baumtore sollen nicht wie vorgesehen mit 2 Bäumen auf jeder Straßenseite sondern lediglich mit 1 Baum je Seite bepflanzt werden. Auf die weiteren Baumpflanzungen soll verzichtet werden.

Auf die Anlegung eines jeweiligen Gehweges auf der nördlichen und südlichen Seite wird zunächst verzichtet.

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 26.04.2018 –Pkt. 6 d. N. – wird aufgehoben.“

3. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage „Sensenstraße“ – Beschluss über das Ausbauprogramm

Bgm. Uphoff berichtet anhand der Sitzungsvorlage vom 02.05.2018 und geht auf die Belange des Erschließungsbeitragsrechtes näher ein. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Ausbau der Erschließungsanlage „Sensenstraße“ liegt die als Anlage 1 beigefügte Ausbauplanung der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, Stand: 27. April 2018, zugrunde.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Nieße nicht teilgenommen.

**4. Landesentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
-Stellungnahme zum Entwurf-**

Von der Verwaltung wird dezidiert auf den Entwurf des Landesentwicklungsplanes und die hiermit einhergehende Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 07.05.2018 bis zum 15.07.2018 eingegangen. Einzelaspekte werden erläutert.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass er es für richtig erachte, den 5 ha Grundsatz (alter Grundsatz 6.1) auch weiterhin beizubehalten. Insofern sollte dieses im Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Der Vorsitzende geht auf die 1.500 m Abstandsproblematik im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen ein und führt aus, dass dieses für Siedlungen gelte. Gleichzeitig sollte seines Erachtens auch der Schutz von Einzelgehöften im Außenbereich mit in den Landesentwicklungsplan integriert werden als fester Abstand mit einer Zonierung von 800m bis 1.000 m.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht auf Antrag von Am. Hartmann-Niemerg bei neun Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss:

„Auf die Streichung des Grundsatzes der Obergrenze von 5 ha tatsächlich bebauter Flächen wird nicht verzichtet.“

Weiterhin ergeht bei sieben Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen auf Antrag des Vorsitzenden nachfolgender Beschluss:

„In die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird der Schutz von Einzelgehöften einen festen Abstand von 800 m bis 1.000 m aufgenommen.“

Weiterhin ergeht zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Zur Änderung des Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) wird seitens der Stadt Sassenberg die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Die neuformulierten Ziele und Grundsätze im Rahmen der Änderung des LEP werden grundsätzlich seitens der Stadt Sassenberg begrüßt. Von entscheidender Bedeutung für die Stadt Sassenberg erscheinen die ausreichende Siedlungsentwicklung und die hiermit verbundene positive wirtschaftliche Entwicklung.

Die Änderungen Ziel 2.3 –Siedlungsraum und Freiraum- werden unterstützt.

Hinsichtlich der Aussagen zur Windenergie wird den Festlegungen zum Ziel 7.3-1 neu (Waldinanspruchnahme) und die Streichung des Grundsatzes 10.2-3 alt (Umfang der Flächenfestlegung für die Windenergienutzung) zugestimmt, da die Inanspruchnahme von Waldflächen für Windenergieanlagen grundsätzlich abgelehnt wird. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass der neue Grundsatz 10.2-3 (Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen) grundsätzlich dazu beitragen kann, die Akzeptanz von Windenergieanlagen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Die Anwendung des Grundsatzes ist jedoch mit rechtlichen Hemmnissen verbunden, da der Vorsorgeabstand mit aktuellem Bundesrecht nicht vereinbar ist. Weiterhin ergeben sich deutliche Umsetzungsprobleme für die einzelnen Kommunen. Offen ist hierbei, ob der Grundsatz auch für bereits bestehende Flächennutzungspläne gilt oder ob diese einer erneuten kontroversen öffentlichen Diskussion geöffnet werden müsse. Dieses wird erschwert, da laut Begründung des Grundsatzes lediglich von einer Empfehlung gesprochen wird. Zudem ist kritisch zu sehen, dass der Grundsatz nur für Kommunen gelten soll, die eine Steuerung der Windenergieanlagen über die Bauleitplanung vornehmen.

Zum Schutz von Wohnhäusern und Einzelgehöften im Außenbereich gem. § 35 BauGB sollte in den Landesentwicklungsplan ein fester Abstand von 800 m bis 1.000 m für Windenergieanlagen im Außenbereich aufgenommen werden.

Zum Ziel 6.1-1 bleibt festzuhalten, dass hinsichtlich der flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung dieses zu ändern ist, da das Ziel festlegt, dass bisher im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, wiederum dem Freiraum zugeführt werden müssen. Diese Rücknahme würde der Stadt Sassenberg keine Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt. Wegfall dieser Rücknahmepflicht ist auch eine Hauptforderung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des LEP/Aufstellungsverfahrens gewesen. Praktisch konterkariert die Regelung einerseits eine vorausschauende und längerfristige Flächenpolitik der jeweiligen Kommunen und nimmt ihnen andererseits die Möglichkeit, zeitnah und flexibel zu reagieren um alternative Flächenpotentiale zu erschließen.

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit und einer verantwortungsvollen Stadtentwicklungspolitik erscheint es daher von zentraler Bedeutung, weiterhin Flächen für unvorhersehbare Situationen vorzuhalten. In diesen Fällen wirkt sich ein hinreichendes Angebot von Siedlungsflächenreserven auch dämpfend auf Bodenpreissteigerungen aus. Hingegen gehen von Flächenreserven, die nicht in Anspruch genommen werden, erkennbar keine negativen Auswirkungen aus.“

5. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie**
-Bericht über den Verfahrensstand-

Bgm. Uphoff berichtet zum derzeitigen Stand der Planungen auch unter dem Aspekt, dass zwischenzeitlich zur Resolution des Rates vom 15.05.2018 sich die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.06.2018 geäußert habe. Das Schreiben von Frau Regierungspräsidentin Veller wird im Wortlaut verlesen. Weiterhin geht Bgm. Uphoff auf das Schreiben des Vorsitzenden des Regionalrates bei der Bezirksregierung Münster, Herrn Engelbert Rauen, vom 12.06.2018 näher ein. Auch dieses Schreiben wird im Wortlaut verlesen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er an der Informationsveranstaltung der FDP gemeinsam mit Herrn Landtagsabgeordneten Diekhoff und einem Vertreter des Bezirksplanungsrates am 21.06.2018 in Füchtorf teilgenommen habe. Ergänzend wird von ihm ausgeführt, dass er für sich mitgenommen habe, dass der Regionalrat grundsätzlich gesprächsbereit sei.

Von Bgm. Uphoff wird in Bezug auf die zwischenzeitlich wieder angelaufene Artenschutzprüfung I (ASP I) berichtet, dass die Firma LAB, Bochum, mitgeteilt habe, dass voraussichtlich für die Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses im November 2018 erste Ergebnisse präsentiert werden könnten. Gleichzeitig wird von Bgm. Uphoff auch auf die im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens diskutierten Höhenbegrenzungen eingegangen.

Nach kurzer weiterer Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

6. **Flächennutzungsplan - 51. Änderung**
-Beschluss zur Aufplanung weiterer Wohnbauflächen im Ortsteil Füchtorf und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 23.04.2018 –Pkt. 1.2 d. N.- und des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 –Pkt. 1.3 d. N.- hinsichtlich der Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen in Füchtorf näher eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Abschließend wird von Am. Nieße auf die Möglichkeiten eines näheren Heranrückens der Wohnbebauung an die Umgehungsstraße im Zuge der B 475 bei Ausbildung von aktiven Schallschutzmaßnahmen eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Stadt Sassenberg – Ortslage Füchtorf – wird im Rahmen einer 51. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich geändert:

- Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (W) östlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**7. Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung
-Beschluss zur Aufplanung weiterer Wohnbauflächen und Beschluss über
die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Im Hinblick auf die Berichterstattung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird die Aufplanung des Bereiches westlich des Bebauungsplanes „Vinnenberger Straße“ seitens der Verwaltung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Vinnenberger Straße‘ wird nach Westen hin für den in der Anlage 3 dargestellten Bereich bis zur Erschließungsanlage ‚Hoher Kamp‘ im Rahmen der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen (W) erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur westlichen Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Vinnenberger Straße‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**8. Bebauungsplan "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung
-Beschluss zur Aufplanung weiterer Wohnbauflächen und Beschluss über
die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Im Hinblick auf die Beratungen zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten 6 und 7 wird die Aufplanung des östlichen Erweiterungsbereiches zum Bebauungsplan „Sassenberger Straße“ erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Sassenberger Straße‘ wird nach Osten hin für den in der Anlage 4 dargestellten Bereich bis zur Erschließungsanlage ‚Hoher Kamp‘ im Rahmen der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen (W) erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur östlichen Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Sassenberger Straße‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan "Tie"**
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Gröblinger Straße/Mitberstraße-

Von der Verwaltung wird auf den Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Eckgrundstück Mitberstraße 7/7a eingegangen. Einzelaspekte werden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Tie‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Querdel bittet um Überprüfung der Funktionsfähigkeit der neuen Seilbahn am Abenteuerspielplatz Pastors Busch.

11. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Herr Ludger Wessel geht kritisch auf die verkehrlichen Belange im Bereich Düpe/Hoher Kamp ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Er führt weiter aus, dass er sich in Zukunft kritisch zu neuen Baugebieten äußern werde, da von ihm zusätzliche verkehrliche Belastungen befürchtet werden. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Abhandlung der Verkehrsproblematik in den vergangenen Sitzungen des Ortsausschusses.

Von Herrn Stefan Wöstmann wird ein kurzer Bericht zur Grundwasserabsenkung im Bereich Elve/Rippelbaum gegeben. Er führt aus, dass hierdurch mehrere Landwirte belastet seien.

Herr Reinhard Fischer geht auf die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung und die FDP Veranstaltung vom 21.06.2018 einschließlich möglicher Höhenbegrenzungen im Flächennutzungsplan ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff erläutert, dass grundsätzlich der „wirtschaftliche Betrieb“ auch im Rahmen der Betrachtung von Höhenbegrenzungen Berücksichtigung finden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:40 Uhr.

Sassenberg, 25.06.2018

Anlg.: 5

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer